

Die Mitgliederversammlung der Loreley Touristik e.V. hat am 24.03.2015 beschlossen, die Beitragsordnung in der Fassung vom 26.02.2014 in § 2 zu ändern. Die Änderung gilt rückwirkend ab 01.01.2015

Beitragsordnung

Loreley-Touristik e. V. von der Marksburg bis zur Pfalzgrafenstein

§ 1 Allgemein

Die Loreley-Touristik e.V. erhebt von ihren Mitgliedern Beiträge ausschließlich nach dieser Beitragsordnung.

§ 2 Beitragssätze

(1) Alle Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu entrichten. Er ist zum 30.06. des Geschäftsjahres fällig.

(2) Die Beiträge sind wie folgt festgesetzt:

<u>Mitgliedsart</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
Beherbergungsbetriebe	
Hotel Grundbeitrag	60,00 €
zuzüglich 5,00 € pro Zimmer	
maximal Gesamtbeitrag 250,00 €	
Pensionen, Ferienwohnungen, Privatzimmer	45,00 €
Gastronomische Betriebe (ohne Betten)	
bis 50 Sitzplätze	45,00 €
über 50 Sitzplätze	60,00 €
Straußwirtschaften	35,00 €
Campingplätze	120,00 €
Banken / Sparkassen	180,00 €
Schifffahrtsbetriebe	150,00 €
Sonstige natürliche Personen - mindestens	15,00 €
Sonstige Gewerbebetriebe u.a Weingüter und juristische Personen des privaten Rechtes (Vereine etc.)	60,00 €
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	250,00 €
Fördermitglieder	mindestens 100,00 €
VG Loreley sowie alle ihre Ortsgemeinden und Städte	beitragsfrei

- (3) Gegen die am 30.06. eines Geschäftsjahres fällige Beitragszahlung kann ein Mitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Beitragsrechnung Einspruch bei der Geschäftsstelle erheben, wenn sich die bei der Beitragsberechnung zu Grunde gelegten Voraussetzungen zwischenzeitlich geändert haben. Der Einspruch ist mit Gründen zu versehen.

§ 3 Beitragsbefreiung

Ein Mitglied kann von seiner Beitragspflicht ganz oder teilweise befreit werden, wenn es nachweist, dass aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen die Beitragszahlung unzumutbar ist. Über eine Beitragsentscheidung entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes ist die Berufung an die Mitgliederversammlung möglich.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt nach der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 26.02.2014 in Kraft.

St. Goarshausen, den 26.02.2014

gez. Werner Groß
Vorsitzender